

# Beschlussvorlage

Nr. 181/2014-2020



Gremium	Sitzungsdatum	Zuständigkeit
<b>Bezirksausschuss Auenhausen-Frohnhausen-Hampenhäusen</b>	<b>05.03.2015</b>	<b>Entscheidung</b>

öffentlich

Berichterstatter: Vorsitzender

## Wahl des Bezirksverwaltungsstellenleiters für die Stadtbezirke Auenhausen-Frohnhausen-Hampenhäusen

### Sachverhalt:

In der Sitzung des Bezirksausschusses Auenhausen-Frohnhausen-Hampenhäusen am 20.11.2014 wurde für die Wahl zum Bezirksverwaltungsstellenleiter folgende Person vorgeschlagen:

⇒ **Michael Dickhausen, Walme2, 33034 Brakel-Frohnhausen**

Die persönlichen Voraussetzungen entsprechend § 183 LBG zur Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit liegen bei der v.g. Vorschlagsperson vor. Gem. § 3 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Brakel wird Herr Michael Dickhausen für die Wahl zum Bezirksverwaltungsstellenleiter in den Stadtbezirken Auenhausen-Frohnhausen-Hampenhäusen vorgeschlagen.

Der Bezirksausschuss wählt gem. § 50 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW i.V.m. § 3 Abs. 7 Hauptsatzung der Stadt Brakel den Bezirksverwaltungsstellenleiter in geheimer Wahl mit der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.

### Beschlussvorschlag:

Der Bezirksausschuss wählt Herrn Michael Dickhausen zum Bezirksverwaltungsstellenleiter für die Stadtbezirke Auenhausen-Frohnhausen-Hampenhäusen.

Brakel, 19.02.2015/Abt .FB 1/ 10/Oesselke  
Der Bürgermeister

Hermann Temme